

# 12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

## TOP 3.3

**Anwendung der „3+2-Regelung“ auf Helferberufe**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Niedersachsen**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt die sogenannte „3+2-Regelung“ im Integrationsgesetz des Bundes (§ 60a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz).

Die IntMK bittet die Bundesregierung initiativ zu werden, um die „3+2-Regelung“ auch auf staatlich geregelte Helferausbildungen anzuwenden, an die eine qualifizierte Berufsausbildung in einem Mangelberuf systematisch anschlussfähig ist. Für viele Geduldete sind Helferausbildungen ein erster Schritt hin zu einer qualifizierten Berufsausbildung in einem Mangelberuf. Denn gerade Zuwanderinnen und Zuwanderer scheitern zunächst nicht selten an einer qualifizierten Berufsausbildung, z. B. wegen mangelnder Sprachkenntnissen oder mangelnder Bildungsvoraussetzungen. Oftmals beginnen sie deshalb mit einer Helferausbildung und schließen danach erst eine qualifizierte Berufsausbildung in einem Mangelberuf an. Diese wird teilweise aufgrund der Anrechnung der Helferausbildung sogar zeitlich verkürzt. Da Deutschland aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ein hohes Interesse hat, geeignete Personen für Mangelberufe zu gewinnen, sollten alle bestehenden Potenziale genutzt werden.